

## **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

### **Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010**

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 27.02.2012 mit der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2010 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.03.2017 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 03.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 mit einer Gesamtbilanzsumme in Höhe von 203.187.197,54 € und einem Gesamtbilanzverlust in Höhe von 12.300.219,22 € fest. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2010 die vorbehaltlose Entlastung.“

Die nachstehende Schlussbilanz für den Gesamtabchluss der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2010 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40, öffentlich aus. Zusätzlich kann sie im Internet unter [www.altena.de](http://www.altena.de) eingesehen werden.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Altena (Westf.), 18.04.2017

Dr. Hollstein  
Bürgermeister